Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 16/7218

16. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 12. November 2019 – Drucksache 16/7173

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2019 bis 2023

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 12. November 2019 – Drucksache 16/7173 – Kenntnis zu nehmen.

29.11.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Karl Klein Rainer Stickelberger

Ausgegeben: 09. 12. 2019

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/7173 in seiner 50. Sitzung am 29. November 2019.

Der Berichterstatter trug vor, die mittelfristige Finanzplanung, die nun für die Jahre 2019 bis 2023 zur Beratung anstehe, sei hauptsächlich ein Planungs- bzw. Informationsinstrument der Landesregierung, das eigentlich keine Rechtsverbindlichkeit besitze. Es gebe einen Überblick über die mittelfristige Einnahme- und Ausgabensituation.

Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 seien darin noch vollständig nach dem Stand des Haushaltsplanentwurfs für 2020/2021 abgebildet. Die Jahre 2022 und 2023 stellten die Finanzplanungsjahre im engeren Sinn dar. In der vorgelegten Fassung seien die Ergebnisse der aktuellen Herbst-Steuerschätzung 2019 ebenso für die Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt.

Personalmehrausgaben aufgrund der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und die abgesenkte Prognose der Steuereinnahmen aufgrund der Konjunktur belasteten entsprechend die Gesamtplanung.

Die Beschlüsse im parlamentarischen Verfahren zum Doppelhaushalt 2020/2021 erhöhten den haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf weiter. Nach derzeitigem Stand werde es im Jahr 2022 einen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf von 848 281 000 € und im Jahr 2023 von 1 030 876 000 € geben.

Für die Realisierung der prognostizierten Steuereinnahmen sei die gesamtwirtschaftliche Entwicklung von ganz entscheidender Bedeutung. Diese trübe sich derzeit etwas ein. Nach einer zehn Jahre andauernden Phase des Aufschwungs, die rückblickend schon eine Ausnahmesituation darstelle, hätten sich in der Herbst-Steuerschätzung 2019 die Prognosen zum BIP etwas verschlechtert.

Auch die aktuelle Information für Baden-Württemberg sei eher negativ. Am 20. November 2019 habe die LBBW aufgrund der starken Abhängigkeit von Automobilindustrie und Exportgeschäft für Baden-Württemberg ein Wirtschaftswachstum von 0 % für 2019 und von 0,2 % für 2020 vorausgesagt. Baden-Württemberg als ehemaliger Spitzenreiter im Ländervergleich würde beim Wachstum an den Schluss der Länderskala abrutschen. Dies spiegle sich entsprechend in der Steuerentwicklung wider. Wenn die Tendenz anhalte, werde sich dies auch in den Zahlen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 niederschlagen.

Die Finanzplanung sehe bis einschließlich 2023 keine neuen Schulden vor, obwohl eigentlich im Rahmen der geplanten Neuregelung des § 18 LHO eine Neuverschuldung aufgrund der konjunkturellen Eintrübung in einer Größenordnung von über 200 Millionen € durchaus möglich wäre. Es sei erfreulich, dass der Doppelhaushalt 2020/2021 trotz eines geringen möglichen Kreditrahmens ohne Neuverschuldung auskomme. Es sollte das Ziel sein, dass dies auch in der mittelfristigen Finanzplanung gelinge.

Auf der Ausgabenseite sollte der Personalkostenanteil im Blick behalten werden. Die Personalausgaben seien mit 20,8 Milliarden \in für das Jahr 2022 und mit 21,4 Milliarden \in für das Jahr 2023 beachtlich.

Die endgültige Fassung der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 mit ausführlichem Textteil werde den Abgeordneten des Landtags wie üblich nach Einarbeitung der Ergebnisse aus der parlamentarischen Beratung noch vor der Beschlussfassung zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD brachte vor, er teile die mahnenden Worte des Berichterstatters zur gegenwärtigen Situation. Für ihn stelle sich auch die Frage, ob die Zahlen für die Steuereinnahmen 2023 und 2024, die die Ministerin in ihrem Schreiben vom 18. November 2019 an den Ausschussvorsitzenden – Übersicht über die Ergebnisse der Regionalisierung der Steuerschätzung – mitgeteilt habe, aus der derzeit schwierigen Situation in der Automobilindustrie überhaupt so extrapoliert werden könnten.

Bei den Zahlen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 werde gewissermaßen eine konjunkturelle Aufhellung unterstellt. In den Gruppen 1 bis 8 werde wieder von

steigenden Steuereinnahmen ausgegangen, die durch eine Kappung bei einem Steuerwachstum von über 3 % wieder etwas reduziert würden. Dies führe zu einem Abschlag, der mit 740 Millionen € im Jahr 2022, mit 1,065 Milliarden € im Jahr 2023 und mit 1,375 Milliarden € im Jahr 2024 ganz beträchtlich sei. Wenn dies herausgerechnet würde und die Steuereinnahmen real anfielen, würde dies das Bild insgesamt noch weiter erhellen.

Ihn interessiere, ob die jetzt niedergelegten Zahlen in der Endfassung noch geändert würden. Er persönlich sei eher optimistisch und meine nicht, dass sich jede Aufgeregtheit sofort in schlechteren Steuereinnahmen niederschlage. Dennoch würde ihn die Meinung des Ministeriums zu diesen globalen Annahmen, die für die künftige Regierung wichtige Rahmendaten seien, interessieren.

Des Weiteren frage er, ob es auf die Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich zurückzuführen sei, dass die Gewerbesteuerumlage für Baden-Württemberg ab dem Jahr 2020 deutlich sinke.

Die Ministerin für Finanzen führte aus, Grundlage für die Haushaltsplanungen sei immer die Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen. Unabhängig von persönlichen Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen verlasse sich das Ministerium auf diesen Expertenkreis, der aus Mitgliedern des Bundesfinanzministeriums, des Bundeswirtschaftsministeriums und mehrerer Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen bestehe.

Aufgrund des Vorsichtsprinzips würden die Steuermehreinnahmen auf 3 % gedeckelt. Selbst wenn ein Anstieg der Steuereinnahmen von über 3 % prognostiziert werde, setze das Ministerium in seinen Planungen nur 3 % an. Diese Vorgehensweise habe sich insbesondere mit Blick auf die jetzige Entwicklung bewährt. Denn die Steuermehreinnahmen in Baden-Württemberg lägen um die 3 % und nicht wie in den Vorjahren bei über 5 oder über 6 %.

Selbstverständlich werde aufgrund der derzeitigen konjunkturellen Lage Vorsorge getroffen, und zwar zum einen, indem eine Deckelung auf 3 % erfolge, und zum anderen, indem Rücklagen gebildet würden. Die jetzt im Zuge der parlamentarischen Beratungen beschlossenen 800 Millionen € seien schon erwähnt worden. Diese Vorsorge für die Zukunft sei sehr wichtig. Sollte sich die konjunkturelle Entwicklung weiter verschlechtern und sich die Einnahmesituation bei den Steuern nicht gemäß den jetzt zugrunde gelegten Planungen realisieren lassen, dann helfe diese Rücklage dabei, gut durch die Phase der konjunkturellen Abkühlung zu kommen. Ihres Erachtens sei es durchaus geboten, diese Rücklage zu bilden.

Selbstverständlich sei Baden-Württemberg vom Fahrzeugbau und von der Industrie besonders geprägt. Baden-Württemberg weise eine hohe Exportquote auf. Dies sei einerseits gut, weil Baden-Württemberg bei einer international guten Lage übermäßig profitiere. Andererseits wirkten sich Unsicherheiten auf den internationalen Märkten auch aus. Baden-Württemberg verfüge aber auch über Branchen, in denen die Situation nach wie vor stabil bzw. gut sei. So lasse sich beispielsweise in der Baubranche keine Eintrübung erkennen. Dort glichen sich auch verschiedene Entwicklungen aus.

Bislang hätten die Kommunen einen Teil der Gewerbesteuerumlage getragen. Dies sei ab 1. Januar 2020 nicht mehr der Fall. Der niedrigere Betrag im Landeshaushalt komme den Kommunen zugute. Das, was im Landeshaushalt dann als Minus zu verzeichnen sei, finde sich auf der kommunalen Ebene als Plus wieder.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragte, ob die prognostizierte zehnprozentige Erhöhung bei den Personalausgaben von 2020 bis 2023 auf einen personellen Zuwachs oder auf Lohnsteigerungsraten von 6 bzw. 4 % pro Jahr zurückzuführen sei.

Die Ministerin für Finanzen antwortete, die letzten Tarifverhandlungen hätten Gehaltserhöhungen von 3,2 % im laufenden Jahr, 3,2 % im kommenden Jahr und 1,4 % im darauffolgenden Jahr vorgesehen. Grundsätzlich werde in der mittelfristigen Finanzplanung für die Entwicklung der Tariferhöhungen ein Schnitt über mehrere Jahre zugrunde gelegt. Die Steigerungsraten seien in der mittelfristigen Finanzplanung mit 2,1 % angesetzt. Dies sei den Zahlen für die Personalausgaben zugrunde gelegt. Selbstverständlich werde es auch einen Stellenaufwuchs geben. Beim Einbringen des Haushalts habe sie diesen mit 2 858,5 Stellen beziffert. Im

Zuge der Beratungen im Ausschuss seien nach heutigem Stand weitere 293,5 Stellen hinzugekommen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/7173 Kenntnis zu nehmen.

06.12.2019

Karl Klein